

Hinweisgeberschutzgesetz bei der IEM FörderTechnik Meldesystem für verantwortungsvolles Handeln

Das Bundesministerium für Justiz erließ am 31.05.2023 ein Gesetz zum Schutz hinweisgebender Personen. Aus diesem Grund haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches sowohl von den Mitarbeitern von IEM als auch von unseren Geschäftspartnern und anderen Dritten genutzt werden kann.

Hinweisgeber, welche Verstöße im Zusammenhang mit dem beruflichen Umfeld erfahren, können gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz ihre Hinweise an die oben genannte interne Meldestelle unter Schutz vor Repressionen weiterleiten und somit gezielte Maßnahmen anstoßen.

Die Integrität bei IEM wird durch die Unternehmenskultur und die fest verankerten Werte gewahrt, was die unablässige Einhaltung einwandfreier und verantwortungsvoller Handlungen aller Mitarbeiter erfordert. Sollte trotz der umfassenden Wachsamkeit und Sorgfalt unserer Unternehmensbeteiligten dennoch ein Verdacht auf einen Compliance-Verstoß aufkommen, verfolgen wir Hinweise konsequent, um rechtswidrige Handlungen frühzeitig zu erkennen und Schäden für alle Beteiligten zu vermeiden.

Die folgenden Meldewege stehen zur Verfügung und können auf Wunsch auch anonym genutzt werden:

Als Ansprechpartner bei IEM FörderTechnik GmbH fungiert **Herr Lautner (+49 9642 80-198)**.

Hinweise können auch per E-Mail an das sichere Postfach **HinSchG-Meldestelle@iem.eu** gesendet werden.

Selbstverständlich steht der Ansprechpartner auch für persönliche Treffen zur Verfügung. Termine können jederzeit über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten vereinbart werden.

Wir garantieren eine sichere und absolut vertrauliche Meldung und Bearbeitung über alle Kanäle, welche gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (EU-Datenschutzverordnung und Bundesdatenschutzgesetz) verarbeitet werden. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf www.iem.eu/datenschutz. Wir schützen bei der Bearbeitung sowohl Hinweisgeber vor Repressionen, welche sich aus ihrer Meldung ergeben könnten, als auch die schutzwürdigen Interessen der von einer Meldung betroffenen Person. Daher bitten wir die Hinweisgeber um einen verantwortungsvollen und seriösen Umgang mit diesem Meldesystem.

Eine Übersicht über externe Meldestellen sowie Ausnahmen vom Anwendungsbereich des HinSchG finden Sie hier:

www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/ZustaendigkeitderMeldestellen/ZustaendigkeitderMeldestellen_node.html#AnkerDokument97002

Informationen und Beschreibungen des Prozesses zur Bearbeitung von Hinweisen zu diesem Thema sind für alle Mitarbeiter in unserem ISO-9001-System unter dem Hinweisgebermeldesystem verfügbar.